

Checkliste: „Repro“-Druckdatei

(Stand: 09.11.2018)



Sehr geehrte Autorin, sehr geehrter Autor,

wir freuen uns, dass Sie demnächst Ihr repro-fähiges PDF abgeben und Ihr Titel gedruckt werden kann. Wir bitten dringend, vor der kompletten Formatierung des Manuskripts Probeseiten bei der Herstellung zur Prüfung abzugeben. So können etwaige Fehlerquellen gleich zu Beginn behoben werden. Für die Probeseiten bietet es sich an, Seiten aus unterschiedlichen Teilen des Manuskripts zu nehmen: Inhaltsverzeichnis, Text mit Fußnoten und Überschriften, Literaturverzeichnis.

Bitte beachten Sie, dass nach Abgabe des repro-fähigen PDFs nur noch eine technische Prüfung durch unsere Herstellung erfolgt. Bitte prüfen Sie daher vor Abgabe folgende Punkte sorgfältig. Es empfiehlt sich, diese Punkte auf einem Ausdruck in Originalgröße zu prüfen.

Basics

- Es sind keine Rechtschreib-, Tipp- oder Grammatikfehler mehr im Text
- Seiten durchzählen (beginnt mit S. 5, keine Seitenzahlen auf Vakantseiten)
- Inhaltsverzeichnis-Seitenzahl: Das Inhaltsverzeichnis verweist auf die richtige Seite im Text
- Fußnoten durchzählen/Fußnotenziffern sind hochgestellt und haben die richtige Größe
- Seitenspiegel
- Stand der Seite

Layout

- Inhaltsverzeichnis, Abbildungs- und Tabellenverzeichnis, Abkürzungsverzeichnis, Literaturverzeichnis sind einheitlich
- Überschriften und Abstände nach Überschriften sind richtig formatiert
- Text (Schriftgröße, Absätze, Erstzeileneinzug, Wortabstand, Zitate) ist richtig formatiert
- Kolumnentitel
- Trennfehler: Es sind keine Trennfehler bei der automatischen Silbentrennung entstanden. Richtlinie ist der Duden (neue Rechtschreibung)
- Zeichensetzung (Anführungszeichen, Apostrophe, Binde- und Gedankenstriche): Wurden die richtigen Zeichen verwendet?
- Hurenkinder und Schusterjungen

Abbildungen / Grafiken / Fotografien

- Für alle Abbildungen/Fotografien/Grafiken ist eine Quellenangabe nötig. Haben Sie die Abbildung selbst erstellt, wird dieser Verweis angegeben: „Quelle: Eigene Darstellung“.
- Erfolgt keine wissenschaftliche Auseinandersetzung mit einer Abbildung/Fotografie/Grafik, d. h. diese hat rein illustrativen Charakter, ist zudem eine Abdruckgenehmigung nötig.
- Für die vorab zu erfolgende Klärung von Bildrechten ist die Autorin/der Autor zuständig. Bilder aus wikimedia o. ä. sind wegen der schwierigen Rechtslage nicht zulässig